

Tagesordnung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

am Donnerstag, den 15. März 2018
um 19.30 Uhr im Clubhaus

1. Begrüßung
2. Feststellung der Zahl der Anwesenden und Stimmberechtigten
3. Bericht des Vorsitzenden Nicolai Altmark
4. Bericht der Sportwartin Irina Keil
5. Bericht des Jugendwartes Christoph Niemeyer
6. Bericht der Kassenwartin Anne Knuth
7. Bericht der Kassenprüfer Hugo Leist u. Kay Hässler
8. Feststellung des Jahresabschlusses
9. Entlastung des Vorstandes
10. Genehmigung des Haushaltsplans für das Jahr 2018
11. Neuwahlen von
 - a) der/dem Vorsitzenden
 - b) der/dem Schriftführer(in)
 - c) der/dem Kassenwart(in)
12. Antrag des Vorstandes zur Satzungsänderung gemäß Anlage (§5 Ziffer 2 Umstellung aktive Mitgliedschaft auf passive Mitgliedschaft)
13. Anträge von Mitgliedern
14. Verschiedenes

Anträge von Mitgliedern sind dem Vorstand spätestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich mit Begründung einzureichen.
Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Nicolai Altmark
- Vorsitzender -

Flensburg, 15. Februar 2018

Anlage zu TOP 12

Antrag des Vorstandes zur Satzungsänderung (§5 Ziffer 2 Umstellung aktive Mitgliedschaft auf passive Mitgliedschaft):

§ 5 Ziff. 2 der Satzung lautet derzeit wie folgt:

Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die zum Beginn des Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eine Umwandlung in passive Mitgliedschaft ist durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis zum 31. März des laufenden Geschäftsjahres möglich.

Vorschlag für die künftige Fassung:

Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die zum Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eine Umwandlung in passive Mitgliedschaft ist durch schriftliche Erklärung an den Vorstand mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres mit Wirkung für das folgende Kalenderjahr möglich.

Begründung:

Für die Haushaltsplanung, die regelmäßig im Januar des Kalenderjahres vorgenommen wird, benötigt der Vorstand eine verlässliche Planungsgrundlage im Hinblick auf die Mitgliedsbeiträge. Die Umstellung der Mitgliedschaft im laufenden Jahr erschwert dies und sollte daher den Fristen für die Kündigung der Mitgliedschaft angeglichen werden.